



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 19. JANUAR 2006

AN HERRN RECHTSANWALT

DR. MATTHIAS CONRADI

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN
KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS
VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWALT FÜR ERBRECHT

ZU FÜHREN.



JOHANN GÜNTER KNOPP
PRÄSIDENT DER
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN